

Allgemeine Anmietinformationen (AGB Teil 1)

Allgemeines

Einzelheiten zu Nutzungsbedingungen, Haftungen usw. ergeben sich aus den AGB Teil 2 „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, die auf der Internetseite www.autorent.de/downloads, in den Stationen sowie auf der Rückseite des entsprechenden Mietvertrags eingesehen werden können.

Die „Allgemeinen Anmietinformationen (AGB Teil 1)“ wie auch die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Teil 2)“ sind Grundlage des abgeschlossenen Mietvertrags und müssen bei dessen Abschluss anerkannt und bestätigt werden.

Ihre Reservierung

Anfragen können telefonisch oder online auf www.autorent.de getätigt werden. Grundsätzlich gilt eine Reservierung jedoch erst dann als verbindlich, wenn diese schriftlich durch Ihre Mietstation bestätigt wurde (Auftragsbestätigung).

Sollten Sie online eine Anfrage tätigen, behalten wir uns eine Bearbeitungsfrist von einem Arbeitstag vor. Bei Anfragen mit einer kürzeren Frist kann Ihr Wunschfahrzeug bereits ausgebucht sein. Daher möchten und können wir außerhalb unserer Geschäftszeiten keine Garantie auf die Erfüllung Ihrer Anfrage geben. Sollte Ihr Wunschfahrzeug bereits ausgebucht sein, werden wir uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

An Ihre bestätigte Reservierung halten wir uns bis eine Stunde nach der geplanten Anmietuhrzeit gebunden. Sollten Sie bis dahin keine Änderung der Abholuhrzeit bekannt geben, können wir Ihr Wunschfahrzeug anderweitig vergeben. Möglicherweise steht bei unangekündigter, späterer Abholung kein Fahrzeug mehr zur Verfügung. Bitte informieren Sie uns daher zeitnah, sollten Sie den angegebenen Abholzeitpunkt nicht einhalten können. Selbstverständlich bemühen wir uns, Ihnen auch nach diesem Zeitpunkt ein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Bei Geschäftsschluss an dem Tag der geplanten Anmietung, gilt die Reservierung – ohne weitere Information durch Sie - als nicht in Anspruch genommen („No Show“). Wir berechnen Ihnen sodann eine Stornogebühr i.H.v. 50 EUR zzgl. MwSt. sofern Sie Ihre Reservierung nicht vorher telefonisch verschoben oder abgesagt haben (s. „Stornierung | Umbuchung“). Selbstverständlich gestatten wir Ihnen den Nachweis eines geringeren Schadens.

Ihr Mietfahrzeug

Wir garantieren Ihnen – nach schriftlicher Bestätigung – einen bestimmten Fahrzeugtyp, in der Regel sogar ein bestimmtes Fahrzeug. Wir behalten uns jedoch explizit das Recht vor, dieses Fahrzeug – auch kurzfristig - gegen ein anderes Fahrzeug zu tauschen, sollte eine anderweitige Nutzung des Fahrzeugs aus unserer Sicht nötig werden oder das Fahrzeug durch höhere Gewalt (z.B. Beschädigung, Mängel an der Verkehrssicherheit oder zeitliche Transferprobleme (z.B. Stau, Verlängerung der Mietdauer eines vorher mietenden Kunden)) zum Zeitpunkt der gewünschten Übernahme nicht zur Verfügung stehen. Ebenso behalten wir uns das Recht vor, das überlassene Fahrzeug auch während der Mietzeit gegen ein Gleichwertiges zu ersetzen. Dieses dann ausgetauschte Mietobjekt muss die zunächst zugesicherten Ausstattungen nicht aufweisen.

Unsere Mietfahrzeuge sind für Sie grundsätzlich mit mindestens zwei Warnwesten, Verbandskasten, Warndreieck, Eiskratzer (NOV-MAR) und Cockpitpflegetüchern (Desinfektion) ausgestattet und sofort einsatzbereit. Gemäß unserer Fairness-Richtlinien übergeben wir Ihnen das Fahrzeug an unserer Station oder bei Ihnen vor Ort grundsätzlich mit vollem Tank. Am Tag der Rückgabe übergeben Sie uns das Fahrzeug wieder mit vollem Tank.

Wichtige Informationen

Kosten für Betriebsstoffe, welche während der Mietdauer gegebenenfalls nachzufüllen sind, sind vom Mieter zu tragen (z.B. AdBlue, Motoröl, Flüssigkeit für Scheibenwaschanlage, Frostschutz, usw.).

Bei weiteren Fragen, speziellen Anliegen wenden Sie sich gerne direkt an unsere Mitarbeiter oder mailen Sie uns unter autovermietung@autorent.de.

Ebenso gehen eventuell anfallende Nebenkosten (z.B. Wagenwäschen, Innenreinigung, etc.) sowie Reparaturen und Schäden, die aufgrund einer Nichtbeachtung dieser Obliegenheit entstehen, zu Lasten des Mieters.

Werden notwendige und vom Hersteller vorgeschriebene Wartungstermine während der Mietdauer überschritten oder versäumt, sind die daraus entstehenden Schäden von dem Mieter zu tragen.

Vertraglich vereinbarte Kilometergrenzen sind durch den Mieter / Fahrer möglichst einzuhalten. Fahrleistungen oberhalb der vereinbarten Grenzen werden monatlich gemäß der abgesprochenen Konditionen abgerechnet. Monatliche Minder- oder Mehrkilometer können nicht kombiniert werden. Sofern die Fahrleistung innerhalb eines Monats 10.000KM überschreitet, sind wir zur außerordentlichen Kündigung des laufenden Mietvertrags berechtigt. Sollte eine erhebliche Überschreitung der KM-Leistung durch den Kunden absehbar sein, ist eine zeitnahe Information an die betreffende Mietstation obligatorisch.

„to go“ – Service

Durch unseren kostenlosen autorent „to go“ - Service gelangen Sie noch schneller zu Ihrem Wunschfahrzeug. Durch Aktivieren unseres unkomplizierten Services während Ihrer Online-Buchung übermitteln Sie uns zusätzliche, für die Erstellung des Mietvertrags notwendige, persönliche Daten. Sie gestatten uns, diese direkt für die Vorbereitung Ihres Mietvertrages zu nutzen. Bitte beachten Sie, dass die Online-Übermittlung Ihrer Daten selbstverständlich gesichert ist. Bitte beachten Sie hierzu auch § XI. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil 2) ("Datenschutzklausele").

Wenn Sie zum vereinbarten Abholzeitpunkt an unserer Mietstation ankommen, ist der Mietvertrag, durch Aktivierung des „to go“ – Services, bereits erstellt und das bereit gestellte Fahrzeug kann nach Zahlung sofort übergeben werden. Sie legen lediglich Ihren Ausweis und Ihren Führerschein zwecks Abgleich vor und zahlen mit dem entsprechenden Zahlungsmittel (s. „Benötigte Unterlagen“).

Dieser Service ist selbstverständlich kostenfrei und steht all unseren Kunden zur Verfügung.

Benötigte Unterlagen | notwendige Mietbedingungen

Sowohl der Mieter als auch jeder weitere einzutragende Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein, diesen bei Abholung im Original vorlegen und die Anforderungen des Vermieters an Alter und Mindestdauer der Erteilung der Fahrerlaubnis erfüllen. Ebenfalls benötigen wir Ihren gültigen Personalausweis im Original. Bei Identifizierung durch einen Reisepass ist die Vorlage einer gültigen, maximal drei Monate alten Meldebestätigung zum Zweck der Verifizierung Ihrer Adresse obligatorisch. Bei Zahlung des Mietpreises in bar oder per EC-Karte ist ein Personalausweis mit einer Wohnadresse im Inland zwingend.

Nicht in lateinischer Schrift ausgestellte Führerscheine können nur bei zusätzlicher Vorlage eines internationalen Führerscheins, eines international gültigen Ausweisdokuments sowie Zahlung per Kreditkarte (s. „Zahlungsbedingungen“) akzeptiert werden.

Zur Anmietung sind für die jeweiligen Fahrzeugklassen folgende Bestimmungen in Bezug auf Alter des Mieters und jedes weiteren Fahrers, Führerscheinbesitzdauer, Zahlungsweise zwingend. Eine Ausnahme in Bezug auf das Mindestalter gilt für Betriebsmitarbeiter von verbundenen Unternehmen.

Für Fahrzeuge der Gruppen A (Kleinwagen) bis EE (Mittelklasse) sowie V1 (Lieferwagen) bis V2 (Kleintransporter) müssen Sie mindestens 19 Jahre alt sein und Ihren Führerschein mindestens ein Jahr besitzen. Für Fahrzeuge der Gruppe XV und XX (Mehrsitzer) sowie Nutzfahrzeuge > 7,49t. müssen Sie mindestens 25 Jahre alt sein und Ihren Führerschein mindestens 3 Jahre besitzen. Für alle übrigen Fahrzeuge müssen Sie mindestens 21 Jahre alt sein, Ihren Führerschein mindestens 2 Jahre besitzen.

Für zusätzlich einzutragende Fahrer erheben wir aktuell teilweise eine laufzeitabhängige Gebühr. Die Tarife sind während des Prozesses der Reservierung online auf www.autorent.de einsehbar und in unseren Stationen zu erfragen. Wir erheben keine weitere Gebühr für „junge“ Fahrer (unter 23 Jahre).

Bei weiteren Fragen, speziellen Anliegen wenden Sie sich gerne direkt an unsere Mitarbeiter oder mailen Sie uns unter autovermietung@autorent.de.

Stornierung | Umbuchung | Verlängerung

Sowohl eine Umbuchung als auch die Stornierung Ihrer Miete bieten wir Ihnen bei Kurzzeitmieten bis kurz vor geplantem Mietbeginn kostenlos an. Hiermit möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, auch bei Unsicherheit bereits eine Reservierung tätigen zu können und sich Ihr Wunschfahrzeug zu sichern. Im Falle von Langzeitmieten und der dadurch Nicht-Verfügbarkeit für weitere Dispositionen erheben wir bis 14 Tage vor geplanter Fahrzeugübernahme keinerlei Gebühren. Ab 13 – 6 Tage vor geplantem Mietbeginn erheben wir 10% des Monatspreises als Stornierungsgebühren. Ab dem 5. Tag vor geplantem Mietbeginn erheben wir 25% des vereinbarten Monatspreises als Stornierungsgebühr.

Bei Umbuchung in der Kurzzeitmiete berechnen wir den Miettarif jeweils für den dann gewünschten Mietzeitraum, so dass eine Neuberechnung des Tarifs stattfindet. Eventuelle Rabatte / Specials (insbesondere Frühbucher-Rabatte) können somit wegfallen. Wir erheben keine gesonderte Gebühr für eine Umbuchung.

Bei einer Stornierung Ihrer Kurzzeitmiete vor Mietbeginn erheben wir keine Stornierungsgebühr. Bei Nichtabholung des Fahrzeugs bis spätestens am Ende der Geschäftszeit des Tages der geplanten Abholung / Übernahme, ohne vorherige Stornierung oder Umbuchung, erheben wir eine Stornogebühr („no show“) i.H.v. 50 EUR zzgl. MwSt., welche wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen. Bitte wenden Sie sich für Umbuchungen oder Stornierungen telefonisch an Ihre Mietstation oder richten Sie diese an autovermietung@autorent.de.

Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf zwingend der schriftlichen Genehmigung/Bestätigung des Vermieters und ist uns spätestens 24 Stunden vorher schriftlich oder telefonisch anzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe verpflichtet sich der Mieter neben dem eigentlichen Mietentgelt zur Zahlung einer Vertragsstrafe i.H.v. 50 EUR zzgl. MwSt. pro Fall. Schadenersatzansprüche des Vermieters bleiben hiervon unberührt.

Zahlungsbedingungen

Bei Anmietung zahlen Sie den voraussichtlichen Mietpreis zzgl. der in Anspruch genommenen Zusatzleistungen und Serviceelemente im Voraus. Ein eventuell anfallender Restbetrag (z.B. Kosten für Minderbetankung, Verlängerung des Mietzeitraums, etc.) ist bei Fahrzeugrückgabe zu zahlen.

Wir akzeptieren folgende Kreditkarten: American Express, Visa, MasterCard.

Bei Zahlung per Kreditkarte reservieren wir zzgl. zu dem Mietwagentarif eine Miet-Kautionshöhe von € 200,- und behalten uns das Recht vor, Ihre Kreditkarte nachträglich mit einem eventuell anfallenden Restbetrag zu belasten, sofern Sie diesen Betrag nicht bei Abgabe vor Ort bezahlen. Bei Anmietungen von „Special-Cars“ (Performance-Fahrzeugen) reservieren wir zzgl. zu dem Mietwagentarif eine Mietkautionshöhe von € 1.000,- auf Ihrer Kreditkarte.

Im Falle der Langzeitmiete (mehr als 28 Tage Mietdauer) akzeptieren wir ausschließlich Kreditkartenzahlungen sowie das SEPA-Lastschriftmandat bei gewerblichen Kunden. Alle Mietzahlungen sind stets im Voraus für einen Monat fällig. Bargeld- oder EC-Kartenzahlungen werden bei Langzeitmieten grundsätzlich nicht akzeptiert.

Ausgewählte Fahrzeugklassen können Sie in der Kurzzeitmiete (bis 28 Tage) auch mit einer deutschen EC-Karte oder Bargeld zahlen. Wir erheben bei jeder Anmietung eine Kautionshöhe von € 200,-, welche wir bei Fahrzeugabholung zzgl. der geplanten Mietgebühr kassieren. „Performance“-Fahrzeuge können grundsätzlich nur per Kreditkarte angemietet werden. Kautionshöhe und Mietgebühr sind komplett vor Anmietung fällig. Die Kautionshöhe wird nach Mietende bei Vollbetankung und Schadenfreiheit sowie nach Endabrechnung vollständig oder ggf. anteilig zurückerstattet. Im Falle eines Schadens am Mietfahrzeug behalten wir die gezahlte Kautionshöhe bis zur endgültigen Klärung der Schadenssumme ein.

Wir akzeptieren keine Prepaid-Karten oder Debit-Karten!

Bei weiteren Fragen, speziellen Anliegen wenden Sie sich gerne direkt an unsere Mitarbeiter oder mailen Sie uns unter autovermietung@autorent.de.

Sollten Sie nicht im Besitz einer Kreditkarte sein, ermöglichen wir Ihnen in der Kurzzeitmiete die Anmietung eines Fahrzeugs höherer Gruppen (z.B. Mehrsitzer) nach voriger, durch Sie genehmigter und durch uns durchgeführter Schufa-Auskunft des Mieters sowie einer Einzugsermächtigung im Rahmen des Lastschriftverfahrens für alle mit der Miete verbundenen Kosten. Die Schufa-Auskunft hat unseren Anforderungen zu genügen. Andererseits werden wir die Mietanfrage ablehnen.

Bereits bestätigte Reservierungen werden ohne Vorlage des dafür notwendigen Zahlungsmittels storniert. Eine Stornogebühr i.H.v. 50 EUR zzgl. MwSt. werden wir in Rechnung stellen.

Tarife

Die Mindestmietdauer beträgt 24 Stunden es sei denn, es sind spezielle Kurzzeit-Tarife vertraglich vereinbart. Eine Mietzeit von mehr als 60 Minuten gilt als weiterer Miettag.

Sondertarife / Rabatte gelten nur für den angebotenen Zeitraum und setzen voraus, dass die Anmietung für den vollständigen, bei Anmietung vereinbarten Mietzeitraum erfolgt. Bei Überschreitung oder Unterschreitung des vereinbarten Mietzeitraums gilt für den gesamten Mietzeitraum nicht der Sondertarif sondern der Normaltarif.

Im Bereich der Langzeitmiete beträgt die Mindestmietdauer 1 Monat (29/30 Tage), wobei der erste Monat grundsätzlich, auch bei vorzeitiger Rückgabe, voll berechnet wird. Ab dem zweiten Monat berechnen wir Ihnen bei vorzeitiger Rückgabe eine Pauschale von 149,- zzgl. MwSt. Die Mietrate sowie die KM-Laufleistung wird danach taggenau (1/28 pro Tag) berechnet und ein eventuelles Guthaben nach erfolgter Fahrzeugbewertung mit der Schadenabrechnung verrechnet bzw. zurück erstattet.

Kilometerstände werden monatlich sowie bei Rückgabe des Fahrzeugs erfasst und ein eventueller Mehrverbrauch entsprechend abgerechnet. Die gewünschte Laufleistung kann jeweils im Voraus mit entsprechendem Auf- bzw. Abschlag angepasst werden.

Die monatliche Mietrate ist im Voraus für den folgenden Monat (Mietzeitraum) fällig und wird per Kreditkarte oder Firmenlastschrift beglichen.

Fahrzeugdefekt / Reparatur

Werden während der Mietzeit Reparaturen notwendig, um die Betriebs- und/oder Verkehrssicherheit des Fahrzeugs sicherzustellen, so übernehmen wir die anfallenden Reparaturkosten, sofern der Mieter zunächst telefonisch das Einverständnis bei autorent eingeholt hat und die entsprechenden Belege vorlegt, soweit der Mieter nicht für diese Schäden haftet. Diese Verpflichtung zur Einholung der Einwilligung des Vermieters gilt nicht bei Bagatellschäden und zu erwartenden Reparaturkosten von bis zu € 50,- zzgl. MwSt.. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Mieter nach den Vertragsbedingungen grundsätzlich haftet.

Schadenersatz- oder Erstattungsansprüche, welche im Zusammenhang mit dem Ausfall des Mietfahrzeugs stehen, können gegenüber dem Vermieter nicht geltend gemacht werden, soweit der Vermieter diesen Ausfall nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Im Fall einer Panne oder eines Schadenfalls ist unser Schadenteam rund um die Uhr für Sie erreichbar und kümmert sich zuverlässig um die schnellstmögliche Wiederherstellung Ihrer Mobilität. Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. zur Verfügung gestellte Ersatzfahrzeuge nur der Aufrechterhaltung der Mobilität dienen und Größe sowie Ausstattung von dem eigentlich gemieteten Fahrzeug abweichen können.

Haftungen / Versicherungen

Der Mieter haftet für alle während der Dauer des Mietvertrages an dem Mietfahrzeug entstehenden oder durch seinen Betrieb verursachten Schäden, den Verlust des Fahrzeugs (einschließlich

Bei weiteren Fragen, speziellen Anliegen wenden Sie sich gerne direkt an unsere Mitarbeiter oder mailen Sie uns unter autovermietung@autorent.de.

Fahrzeugteile und -zubehör) sowie Mietvertragsverletzungen nach den allgemeinen Haftungsregeln. Insbesondere hat der Mieter das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.

Das Fahrzeug wird ohne Vollkaskoschutz vermietet. Bei verschiedenen Tarifen kann eine Haftungsbeschränkung eingeschlossen sein. Dem Mieter steht es frei, die Haftung aus Unfällen für Schäden der Vermieterin durch Zahlung eines besonderen Entgeltes zu reduzieren. Eine solche vertragliche Haftungsreduzierung entspricht dem Leitbild einer Vollkaskoversicherung. In diesem Fall haften der Mieter sowie die in den Schutzbereich der vertraglichen Haftungsreduzierung einbezogenen Fahrer für Schäden bis zu einem Betrag in Höhe des vereinbarten Selbstbehalts sowie einer Kostenpauschale der Bearbeitung von 39 EUR netto.

Die vertragliche Haftungsreduzierung gilt nur für den vereinbarten und auf dem Mietvertrag angegebenen Mietvertragszeitraum.

Nachfolgend dient diese Übersicht Ihrer Information zu der Höhe der Selbstbeteiligungen bei einzelnen, zusätzlich durch eine entsprechende Gebühr belegten, zu buchenden Haftungspaketen im Bereich der Kurzzeitmiete. Bei Fragen und Information zu den aktuellen Gebühren stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Einzelheiten zu Haftungen usw. ergeben sich auch aus den AGB Teil 2, die auf der Internetseite www.autorent.de/downloads, in den Stationen sowie auf der Rückseite des entsprechenden Mietvertrags eingesehen werden können.

Trotz vereinbarter Haftungsreduzierung haftet der Mieter insbesondere voll für Schäden, die nicht aus Unfällen resultieren, insbesondere Brems-, Bedien- und Bruchschäden (z.B. Kupplungsschäden, Betanken mit falschem Kraftstoff, mangelhafte Ladungssicherung, Nichtbeachtung der Fahrzeugmaße, fehlerhafte Beladungsprozesse, usw.). Außerdem voll für Reifen- und Felgenschäden.

Trotz vereinbarter Haftungsreduzierung haften Sie voll für Sachverständigengebühren, Wertminderung, Ausfallkosten, Überführungskosten, Abmeldekosten, usw..

Ferner haften Sie trotz vereinbarter Haftungsreduzierung voll, wenn der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde. Wurde der Schaden grob fahrlässig herbeigeführt, ist der Vermieter berechtigt, Ihre Leistungsverpflichtung zur Haftungsreduzierung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Bei selbst verschuldeten Schäden hat der Mieter dem Vermieter die daraus resultierenden Wertminderungen in Höhe von 15% der Reparaturkosten zu ersetzen. Beiden Parteien ist der Nachweis gestattet, ein Schaden oder eine Wertminderung sei nicht entstanden oder geringer oder höher als die Pauschale.

Für Firmenkunden mit gültiger Rahmenvereinbarung gelten gesonderte Tarife / Haftungen.

Bei allen nicht in den jeweiligen Paketen enthaltenen Leistungen haften Sie im Schadenfall vollumfänglich. Für weitere Informationen und Bedingungen wird auf unsere AGB Teil 2 verwiesen.

Haftungspakete können Sie wie folgt buchen:

- Vollkaskoschutz inkl. Diebstahlschutz

Wir reduzieren Ihre Haftung bei Beschädigung oder Verlust des Fahrzeugs auf eine festgelegte Rest-Selbstbeteiligung i.H.v. € 850,- bis 1.500,- pro Schadenfall. Diese Selbstbeteiligung kann von Ihnen durch zusätzliche Zahlungen weiter reduziert oder teilweise ausgeschlossen werden.

- Personen-Unfall-Schutz

Unser umfassendes Schutzpaket versichert –über die klassische Haftpflicht hinaus- auch den Fahrer vollumfänglich infolge eines Unfalls mit dem gemieteten Fahrzeug. Bei Abschluss des Personen-Unfall-Schutzes werden nach deutschem Recht und nach den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen für z.B. Verdienstausschlag, Umbaumaßnahmen, Hinterbliebenenrente,

Bei weiteren Fragen, speziellen Anliegen wenden Sie sich gerne direkt an unsere Mitarbeiter oder mailen Sie uns unter autovermietung@autorent.de.

usw. Erstattungen bis zu einer Höhe von € 5 Mio. geleistet. Die Leistung wird unabhängig davon erbracht, ob Sie den Unfall selbst verschuldet haben oder nicht. Bei vorsätzliche herbeigeführten Schäden oder Schäden resultierend aus Rennen oder kraftfahrt-sportlichen Veranstaltungen, ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- Reifen-Scheiben-Schutz

Schließen Sie Ihre Haftung für Reifenschäden und Schäden an der Windschutzscheibe, den Seitenscheiben und der Heckscheibe des Fahrzeugs aus und haften Sie mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von € 0,00. Wählen Sie dieses Haftungspaket nicht, haften Sie für Reifen- und Felgenschäden bis zur vollen Höhe des entstandenen Schadens, bei Glasbruchschäden bis zu einem Betrag i.H.v. € 250,- zzgl. Bearbeitungsgebühren.

Die angegebene Kostenpauschale für Bearbeitungsaufwand in Höhe von 39 EUR netto fällt im Schadenfall stets an.

Auslandsfahrten

Fahrten in folgende Länder sind mit unseren Fahrzeugen – unter Vorbehalt einer durch die Mietstation ausgestellten, unterzeichneten sowie abgestempelten Ausnahmegenehmigung – gestattet:

Deutschland, Frankreich, Nord-Italien (bis einschließlich Region Rom oder nördlicher), Großbritannien, Spanien, Niederlande, Belgien, Schweden, Polen, Österreich, Dänemark, Portugal, Tschechien, Kroatien (teilw.), Luxemburg, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen.

Aufgrund von sich stetig ändernden Maut- und Einreisebestimmungen (z.B. Umweltzonen, oder verpflichtend mitzuführende Ausrüstungen, etc.) weisen wir darauf hin, dass Sie sich im Vorfeld über diese informieren müssen, um Bußgelder vor Ort zu vermeiden. Der Mieter stellt die Vermieterin von allen Ansprüchen, Kosten, Buß- und Verwarnungsgeldern frei, die Behörden wegen eines Verstoßes gegen die geltenden Vorschriften der Vermieterin gegenüber geltend machen. Für die Bearbeitung von Bußgeldbescheiden erheben wir eine Aufwandspauschale der Bearbeitung von 10,00 EUR netto.

Die Einreise in alle nicht aufgeführten Länder/Landesteile sowie in Kriegs- und Krisengebiete ist generell nicht gestattet. Besondere Bedingungen gelten für Fahrzeuge der Kategorien „Oberklasse“, „Mehrsitzer“ und „Cabrios/Roadster“. Für diese Fahrzeuge ist eine Fahrt unter Vorbehalt einer durch die Mietstation ausgestellten, unterzeichneten sowie abgestempelten Ausnahmegenehmigung – in folgende europäische Länder gestattet:

Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Belgien, Schweden, Polen, Österreich, Dänemark, Tschechien, Kroatien (teilw.), Luxemburg, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen.

Nutzfahrzeuge / Verkehrsverstöße

Insbesondere bei gewerblichen (aber in Teilen auch bei privaten) LKW- oder Transporter Anmietungen sind die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG), z.B. digitaler Tachograph, Lenk- und Ruhezeiten, Ladungssicherung, Ladepapiere, etc. sowie die geltenden Mautvorschriften und Fahrbestimmungen zu beachten und zu befolgen. Siehe hierzu „Allgemeine Geschäftsbedingungen (Teil 2).

Für LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,49t. wird von der Vermieterin keine um einen Anhängerzuschlag erhöhte Kraftfahrzeugsteuer entrichtet. Soweit ein angemieteter LKW mit einem

Anhänger betrieben wird, hat der Mieter deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die Kraftfahrzeugsteuer für den Anhänger (Anhängerzuschlag) rechtzeitig und vollständig entrichtet wird.

Der Mieter stellt die Vermieterin von allen Ansprüchen, Steuern (einschließlich Zinsen, Säumniszuschlägen und sonstigen Nebenforderungen), Kosten, Buß- und Verwarnungsgeldern frei, die Behörden wegen eines Verstoßes gegen die vorstehende Obliegenheit der Vermieterin gegenüber geltend machen.

Rückgabe

Der Mieter hat das Fahrzeug zum Ablauf der Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort und – sofern nicht anders vereinbart – während der üblichen Geschäftszeiten, die in den Geschäftslokalen des Vermieters durch Aushang bekannt gemacht werden, zurückzugeben.

Bei nicht persönlicher Rückgabe des Fahrzeugs (Einwurf des Fahrzeugschlüssels in den Nachttresor) gilt das Fahrzeug erst dann als zurückgegeben (Gefahrenübergang), wenn es dem Vermieter zu der nächsten regulären Geschäftszeiten übergeben wurde bzw. wir das Fahrzeug zur nächst möglichen regulären Geschäftszeit in Empfang nehmen konnten.

Bitte geben Sie das Fahrzeug in einem Zustand zurück, in dem eine Schadenprüfung problemlos möglich ist (gewaschen, gesaugt). Sofern eine Sichtprüfung bei Rückgabe durch die Verschmutzung des Fahrzeugs nicht möglich ist, erfolgt die Fahrzeugbegutachtung nach entsprechender Reinigung. Sofern daraufhin Schäden am Mietfahrzeug festgestellt werden, werden wir diese dokumentieren und Ihnen mitteilen.

Im Bereich der Langzeitmiete werden bei Rückgabe eventuell aufgetretene Fahrzeugschäden von einem neutralen Sachverständigen bewertet. Die im Gutachten ermittelten Werte sind Basis für die Schadenberechnung gemäß Ihres gewählten Haftungspakets.

Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter bei Fahrzeugrückgabe auf bekannte, während seiner Mietzeit entstandene Schäden hinzuweisen.

Sofern Sie das Fahrzeug mit einer über das Normalmaß hinausgehenden Verschmutzung zurückbringen, können Reinigungskosten anfallen. Reinigungspauschalen liegen je nach Verschmutzung zwischen EUR 49,- und EUR 150,-. Über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzungen sind z.B. größere Flecken auf den Sitzen, verspritzte Getränke bzw. mit Essen, Trinken oder Sonstigem verschmierte Oberflächen im Fahrzeug. Im Bereich der Nutzfahrzeuge gelten zusätzlich für den Laderaum Verschmutzungen, welche durch gewöhnliches Ausfegen/Aussaugen nicht zu beseitigen sind (Erde, Fette, Öle, Farbe oder Farbreste, etc.) sowie verschmutzte / verschmierte Seiten- und / oder Stirnwände.

Bei Feststellen eines Geruchsschadens (z.B. durch Rauchen im Fahrzeug) erheben wir grundsätzlich eine Reinigungspauschale i.H.v. EUR 150,- zzgl. Gebühren.

Vollständigkeit

Jede Änderung oder Ergänzung des Mietvertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung Seitens autorent. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Geltung.